

**Interpellation**

von Dr. André Odermatt (SP)

Die Stadt Zürich führt seit 1959 einen Jugenddienst mit 9 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, einem Dienstchef und einem Stellvertreter. Der Jugenddienst der Stadt Zürich geniesst einen ausgezeichneten Ruf im In- und Ausland und leistet mit seinem hohen Fachwissen und seinem interdisziplinären, vernetzten Ansatz wertvolle Arbeit im Bereich Jugenddelinquenz.

Auf den 1. Juli 2002 wird nun bei der Kantonspolizei Zürich, Spezialabteilung 2, ebenfalls ein Jugenddienst eingeführt. Ziel der Abteilung ist die Beschäftigung mit Jugenddelinquenz und ihrem spezifischen Umfeld. Der Jugenddienst der Kantonspolizei besteht aus einem vollamtlichen Dienstchef, einer nebenamtlichen Dienstchef-Stellvertretung und vier Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und soll für den ganzen Kanton Zürich zuständig sein. Mit der Einführung des kantonalen Jugenddienstes sollen nun laut dem „Nachrichtenblatt der Kantonspolizei nb 4/02“ die grösseren Fälle gegen straffällige Kinder und Jugendliche, die nach bisheriger Praxis im Bereich der Stadt Zürich durch Fachgruppen der Stadtpolizei bearbeitet wurden, neu von den spezialisierten Ermittlungskräften des Jugenddienstes der Kantonspolizei bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde der Stadtrat über die Einführung des neuen kantonspolizeilichen Jugenddienstes informiert und wie beurteilt der Stadtrat die Schaffung dieses Dienstes?
2. Gemäss Urban Kapo hat die Stadtpolizei im Bereich Jugendkriminalität umfassende Kompetenzen. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass der neu gegründete Jugenddienst der Kantonspolizei auch die grösseren Ermittlungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich durchführen wird?
3. Wie soll eine effektive Bekämpfung von Jugendkriminalität erfolgen, wenn gemäss Urban Kapo die Stadtpolizei keine Fachgruppen mehr führen darf und somit der Jugenddienst nicht mehr weitergeführt werden kann?
4. Wie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugenddienstes der Stadt Zürich ihre Glaubwürdigkeit gegenüber jugendlichen Delinquenten aufrechterhalten, wenn sie nur noch die so genannten einfachen Fälle bearbeiten dürfen?

5. Wie gedenkt der Stadtrat das über Jahrzehnte hinweg erlangte Know-how des Jugenddienstes der Stadtpolizei, insbesondere auf dem Gebiet der Ermittlungstätigkeit, künftig zu nutzen?
6. Wie soll das ausgeprägte Fachwissen des städtischen Jugenddienstes erhalten werden, wenn dieser keine komplexen Verfahren und keine Serieldelikte mehr behandeln darf?
7. Wer nimmt in den vielen bereits bestehenden städtischen Arbeitsgruppen zur vernetzten, interdisziplinären Bekämpfung von Jugendkriminalität Einsitz, wenn der Jugenddienst der Stadtpolizei das Wissen des repressiven Teils verliert?
8. Wie soll das im Juni 2002 im Schulkreis Limmattal eingeführte neue Modell „Jugendgewalt“, welches gemeinsam mit dem Schul- und Sozialdepartement, der Jugendanwaltschaft und der „Offenen Jugendarbeit“ erarbeitet wurde, in Zukunft umgesetzt werden?
9. Ist die vorgesehene Einführung des neuen Modells in den anderen Schulkreisen gefährdet?
10. Verfügt der Stadtrat über eine Zusicherung seitens der Kantonspolizei, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Jugenddienstes auch in diesen Arbeitsgruppen Einsitz nehmen werden? Entstehen der Stadt dadurch zusätzliche Kosten?
11. Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen, insbesondere aufgrund der knappen personellen Ressourcen des kantonalen Jugenddienstes, auf das ausdrücklich erwähnte Beschleunigungsgebot der StPO im Bereich der Jugendstrafverfahren ein?
12. An wen soll sich die Bevölkerung von Zürich, namentlich die Lehrerschaft, die Jugendarbeiter und Eltern bei Gewaltproblemen im Schulbereich und im ausserschulischen Bereich wenden, wenn bei der Stadtpolizei kein spezialisierter Jugenddienst mehr besteht?

*A. A. A.*

Antrag auf dringliche Behandlung